

Ursula Enders

## **Zu schön, um wahr zu sein...**

### **Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen legt eine umstrittene Studie über das Ausmaß sexuellen Missbrauchs vor**

Im Oktober 2011 veröffentlichte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) erste Ergebnisse des Projekts "Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Eine Befragung von 16- bis 40-Jährigen", das im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt wurde. Die Untersuchung stellt einen deutlichen Rückgang sexuellen Missbrauchs fest. Dieses Ergebnis ist auf den ersten Blick eine wohlthuende Botschaft nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexuellen Missbrauchs in Institutionen, die die (Fach-)Öffentlichkeit erschütterten. Es bestätigt den Erfolg einer engagierten Arbeit gegen sexuellen Missbrauch, den seit Mitte der 80er Jahre vor allem die Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt wie z.B. Wildwasser, Zartbitter und Tauwetter sowie die Frauenprojekte und andere Opferorganisationen geleistet haben.

#### ***Vernachlässigung des sexuellen Missbrauchs im Internet***

Bei aller Freude über positive Entwicklungen darf jedoch nicht ausgeblendet werden, dass das Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Pfeiffer aufgrund undifferenzierter Fragestellungen neue Formen sexuellen Missbrauchs nur zu einem Bruchteil erfasst. Die Befragung vernachlässigt beispielsweise den Tatort Internet und versäumt es, die Definition sexuellen Missbrauchs dem aktuellen Stand der Gesetzgebung anzupassen. In die Untersuchung wird zwar die Aufzeichnung der sexualisierten Gewalt per Foto oder Video abgefragt, jedoch nicht strafrechtlich relevante Aufzeichnungen sexueller Handlungen von Kindern per Webcam oder deren Konfrontation mit harter Pornografie via Internet oder Handy. Auch fehlen in dem Fragebogen beispielsweise exhibitionistische Handlungen durch Frauen, die über Webcam aufgezeichnet und mit denen kindliche und jugendliche Opfer z.T. per Liveübertragung konfrontiert werden.

In einem Schreiben an Ursula Enders vom 31.10.2011 flüchtet sich Prof. Pfeiffer in die Erläuterung, Betroffene hätten bei sexualisierten Gewalterfahrungen "wie etwa das Fotografieren des nackten Kindes mit der Webcam oder das Filmen eines Missbrauchsvorgangs und das anschließende Einstellen in das Internet sowie die Konfrontation des Kindes mit harter Pornographie" die Kategorie "sonstige sexuelle Handlungen" ankreuzen können .

#### ***Ausblenden strafrechtlich relevanter Taten jugendlicher Täter und Täterinnen***

Wie in Studien der 90er Jahre üblich, haben Prof. Pfeiffer und seine Kollegen ebenso in ihrer Untersuchung im Jahre 2011 nur Handlungen als sexualisierte Gewalt bewertet, wenn zwischen Opfern und Tätern mindestens ein Altersunterschied von fünf Jahren bestand. Damit wird die internationale Vergleichbarkeit der Forschungsergebnisse gewährleistet werden. Bedauerlicherweise wurden strafrechtlich relevante Fälle sexualisierter Gewalt nicht zusätzlich abgefragt, die von strafmündigen jugendlichen Tätern und Täterinnen an Mädchen und Jungen verübt werden, die weniger als fünf Jahre jünger als sie selbst sind. Damit bleibt die Studie hinter dem aktuellen Stand der Fachdiskussion und Gesetzgebung zurück. Beispielsweise erfasst die Befragung des KFN ebenso wenig die Vergewaltigung einer 13-Jährigen durch eine Gruppe 16- und 17-jähriger Sportkameraden wie einen großen Teil der im Rahmen von Aufnahme- und Gewalt Ritualen innerhalb der Peergroup verübten massiven Formen sadistischer sexualisierter Gewalt gegen jugendliche männliche Opfer.

Prof. Pfeiffer wehrt dies Kritik als nicht berechtigt ab. Das KFN habe "derartige sexuelle Gewalt sehr wohl erfasst" – nur eben an anderer Stelle des Fragebogens, da es sich in diesen Fällen nicht um sexuellen Missbrauch im Sinne des § 176 StGB handele. Dieser Teil der Datenerhebung sei zum

Zeitpunkt des Ersten Forschungsberichtes noch nicht ausgewertet worden. Man habe noch rechtzeitig vor Abschluss der Beratungen des Runden Tisches die neuen Befunde zum sexuellen Missbrauch präsentieren wollen und werde nun weitere Daten auswerten. Allerdings erklärte der Wissenschaftler mit keiner Silbe, warum in dem Forschungsbericht kein Hinweis auf noch zu erwartenden Daten über sexualisierte Gewalt in der Peergroup steht, die für die Empfehlungen des Runden Tisches und für die Praxis von großer Relevanz sein dürften.

### ***Opferfeindliche Fragestellungen***

Der Fragebogen fragt sexuelle Handlungen ab, die Täter/Täterinnen verübt haben, um sich selbst oder die Opfer sexuell zu erregen. Als Missbrauch werden demnach nur Handlungen bewertet, bei denen das Opfer die Absicht des Täters erkennen konnte, sich selbst oder das Opfer sexuell zu erregen! Opfern zuzumuten, sich darüber Gedanken zu machen, ob die Motivation des Täters die eigene sexuelle Erregung oder die des Opfers war, ist aus der Perspektive der Opfer zweifelsfrei eine massive psychische Grenzverletzung! Diese Kritik kann Herr Prof. Pfeiffer nach eigenem Bekunden nicht nachvollziehen.

Der Leiter des KFN erklärt die von seinem Forschungsteam errechneten relativ niedrigen Prozentzahlen der Betroffenheit türkischer Mädchen damit, dass diese in ihren Elternhäusern relativ behütet seien. Viele betroffene Mädchen und Frauen mit türkischem Migrationshintergrund sind sich jedoch bewusst, dass z.B. anale Vergewaltigung durch ältere Brüder und männliche Erwachsene weniger durch eine beabsichtigte sexuelle Erregung motiviert, sondern "klassische" Unterwerfungsrituale sind, um die Stellung der Täter in Familiensystemen zu sichern. Es wundert folglich nicht, dass ein Fragebogen, der bei Opfern die Absicht der sexuellen Erregung des Täters abfragt, insbesondere bei der Befragung von weiblichen Opfern mit türkischem Migrationshintergrund zu relativ niedrigen Ergebnissen kommt.

### ***Keine repräsentative Stichprobe***

Das von dem Forschungsprojekt des KFN gewählte Vorgehen, schließt außerhalb von Familienhaushalten lebende Jugendliche eher aus. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ignorierte vor der Auftragsvergabe kritische Stimmen, die darauf hinwiesen, dass mit der vom KFN gewählten Methode Kinder in Internaten und Kinder in Heimen nicht hinreichend erfasst werden können.

Obwohl zum Zeitpunkt der Vergabe des Forschungsauftrages das große Ausmaß sexualisierter Gewalt in Heimen und Internaten im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stand, ist die Gruppe der (ehemaligen) Heimkinder mit lediglich vier Befragten in der Stichgruppe deutlich unterrepräsentiert. Inwieweit sie betroffen sind oder nicht, kann aus den veröffentlichten Daten nicht entnommen werden. Auch macht der Forschungsbericht keine Angaben über, ob Menschen mit Behinderungen, Frauen und Männer, die in stationären Einrichtungen mit psychiatrischer Betreuung leben, bzw. Männer und Frauen im Strafvollzug befragt wurden. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Gruppen einen erhöhter Anteil an Betroffenen gibt.

Wesentlich aussagekräftiger über sexuelle Ausbeutung in stationären Einrichtungen sind die Ergebnisse der Begleitforschung zur Anlaufstelle von Frau Dr. Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs. Hier machten mehrere Hundert ehemalige Heimkinder als auch Frauen und Männer mit Psychiatrieerfahrung Angaben zu ihrem persönlichen Schicksal. Da sich diese Stichprobe auf Menschen bezieht, die von sich aus Kontakt zur Anlaufstelle aufnahmen, sind auch diese Ergebnisse natürlich nicht repräsentativ.

Die Befragung des KFN wird nur im begrenzten Maße für die Praxis relevante Erkenntnisse über die sexuelle Ausbeutung von Opfer machen können, die sowohl im privaten Umfeld als auch in Institutionen zum Opfer wurden: Die Anlage des Fragebogens bietet kaum Möglichkeiten, um differenzierte Angaben zu Erlebnissen mit verschiedenen Tätern und Täterinnen zu machen. Dass ein Forschungsbedarf zu Missbrauch durch mehrere Täter besteht, machen nicht nur die Erfahrungen der Fachstellen gegen

sexualisierte Gewalt, sondern ebenso die Ergebnisse der Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten deutlich, die beispielsweise belegen, dass einige Opfer innerfamiliärem sexuellen Missbrauchs auch im Gesundheitswesen sexuell ausgebeutet wurden.

Die Ergebnisse der Befragung des KFN können folglich nicht als repräsentativ bewertet werden. Sie lassen lediglich die Schlussfolgerung zu, dass die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen in einzelnen Lebensbereichen erfreulicherweise rückläufig zu sein scheint - zum Beispiel innerfamiliärer Missbrauch. Praxisbeobachtungen legen die Schlussfolgerung nahe, dass das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen wiederum in anderen Lebensbereichen deutlich höher liegt, als die vorgelegten Forschungsergebnisse ausweisen.

### ***Mütter haben heute mehr Möglichkeiten, ihre Kinder zu schützen***

In Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen des KFN registriert Zartbitter eine Abnahme der Beratungsanfragen bezüglich langjährigen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs durch erwachsene männliche Täter. Allerdings ist diese positive Entwicklung - so die Praxisbeobachtung - vor allem darauf zurückzuführen, dass Mütter kindlicher Opfer heute weitaus öfter als noch vor zwei Jahrzehnten Konsequenzen ziehen, wenn die Tochter oder der Sohn vom Kindesvater bzw. Lebensgefährten der Mutter missbraucht wird. Da ohnehin viele Mütter ihre Kinder allein erziehen, fällt Frauen heutzutage die Trennung vom Partner im Falle eines Missbrauchs sicherlich leichter als noch vor 20 Jahren. Zudem erhöhen ein größeres öffentliches Bewusstsein für die Belastungen betroffener Mütter und spezialisierte Beratungsangebote die Möglichkeiten von Frauen, sexuelle Ausbeutung ihrer Kinder wahrzunehmen, den Aussagen ihrer Töchter und Söhne zu glauben und diese zu schützen.

Grenzen werden dem Engagement von Müttern für das Kindeswohl vor allem von Familiengerichten gesetzt, die nicht selten opferfeindliche und täterfreundliche Entscheidungen fällen und etwa selbst in Fällen eines zweifelsfreien sexuellen Missbrauchs begleitete Besuchskontakte mit dem Täter gerichtlich festschreiben. Die Gerichte nehmen das Risiko einer Retraumatisierung von Opfern billigend in Kauf: Durch die Begegnung mit Tätern werden vielfach psychisch extrem belastende Flashbacks ausgelöst. Eine therapeutische Bearbeitung der Gewalterfahrungen ist zudem bei weiterem direkten Täterkontakt z.B. im Rahmen begleiteter Besuchskontakte und von Telefonaten und/oder bei indirektem Täterkontakt (z.B. durch Briefe) ein therapeutischer Kunstfehler.

### ***Androhung von Strafanzeigen "dämpft den Tatendrang von Tätern" nicht***

Das KFN geht davon aus, dass eine größere Anzeigebereitschaft den "Tatendrang von Missbrauchern dämpfe". In den 80er Jahren habe nur jeder 12. Täter mit einer Anzeige rechnen müssen, heute müsse dies jeder 3. Täter. Leider lässt die Praxis der Strafverfolgungsbehörden diesen Erklärungsversuch eines vermeintlichen Rückgangs von sexuellem Missbrauch als eher unwahrscheinlich erscheinen. Es wäre doch zu schön, um wahr zu sein, wenn Missbraucher sich durch die Androhung von Strafanzeigen von ihren in der Regel strategisch geplanten Verbrechen abhalten ließen. Die meisten Täter fürchten kaum Konsequenzen: Sie sind bestens darüber informiert, dass die meisten Verfahren eingestellt werden und es nur in einem Bruchteil der Fälle zu einer Verurteilung mit einer Haftstrafe kommt. Zudem werden im Sinne der eigenen Arbeitsentlastung von den Staatsanwaltschaften immer wieder Verfahren gegen die Zahlung eines Geldbetrages eingestellt. Das KFN sollte in einer endgültigen Bewertung der Ursachen für einen vermeintlichen Rückgang des Ausmaßes sexuellen Missbrauchs die Zahlen der eingestellten Ermittlungsverfahren und der tatsächlichen Verurteilungen zu Geld-, Bewährungs- und Haftstrafen berücksichtigen, um bei seiner endgültigen Bewertung der Forschungsergebnisse auszuschließen, dass in diese ein allzu naiver Glaube an die Wirkung von Strafindrohung einfließt.

### ***Täter fürchten den Verlust der eigenen finanziellen Existenzsicherung***

Feldbeobachtungen von Zartbitter legen die Annahme nahe, dass weniger Strafandrohungen als das Risiko des Verlusts der finanziellen Existenzsicherung Täter vorsichtig werden lässt. Nachdem zum Beispiel in den 90er Jahren der Gesetzgeber sexuellen Missbrauch in der Therapie unter Strafe stellte und die ersten Ethikkommissionen der Berufsverbände der von den Krankenkassen zugelassenen Therapieformen in Fällen sexuellen Missbrauchs aktiv wurden, nahmen die Meldungen der Fälle sexueller Ausbeutung durch Ärzte und Therapeuten mit Krankenkassenzulassung bei Zartbitter deutlich ab. Allerdings erhält die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch weiterhin Meldungen über sexualisierter Gewalt im Rahmen "alternativer und esoterischer Heilbehandlungen", die nicht über Krankenkassen abgerechnet werden können. Einige Täter haben ganz offensichtlich ihren Tatort verlegt und beuten ihre Opfer nicht mehr im Rahmen von der Ärztekammer anerkannter Therapien aus, sondern im Rahmen von "Therapien", die von den Klientinnen und Klienten selbst finanziert werden müssen. So entziehen sie sich jeglicher fachlicher Kontrolle.

### ***Zum Ausmaß sexuellen Missbrauchs durch Lehrer***

Im Rahmen der Befragung des KFN gaben 8,6 % der weiblichen Opfer an, von Lehrern missbraucht worden zu sein. Dies ist ein außergewöhnlich hoher Prozentsatz für eine Berufsgruppe, der sich keinesfalls mit den pädosexuellen und sadistischen Verbrechen einzelner Täter an Eliteschulen erklären lässt. Bis zum heutigen Tage haben in den meisten Bundesländern beamtete Lehrpersonen an Regelschulen kaum Sanktionen auf sexuell übergriffiges/missbrauchendes Verhalten zu befürchten. Sie sitzen wie die Made im Speck. Ihre finanzielle Existenzsicherung ist kaum gefährdet:

- Die Ermittlungsmethoden der Schulaufsichten vernachlässigen in vielen Fällen grundlegende Standards des Opferschutzes, so dass Opfer nicht selten aus Selbstschutz ihre Aussage verweigern bzw. zurücknehmen oder sich in vermeintliche Widersprüche verwickeln.
- Aus der berechtigten Angst, "öffentlich bloßgestellt" und von Mitschülern und mit dem Täter befreundeten Lehrern gemobbt zu werden, decken viele Opfer die sexuelle Ausbeutung durch Lehrer nicht auf.
- Bei der Bewertung sexueller Übergriffe orientieren sich die Behörden der Schulaufsicht im Einzelfall weniger an fachlichen Standards ("Im Zweifelsfalle für das Kindeswohl") als an den Ergebnissen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren ("Im Zweifelsfalle für den Angeklagten"), so dass vor allem beamtete Täter defacto einen besonderen Schutz genießen. Sie verlieren nicht wie angestellte Pädagogen in Einrichtungen der Jugendhilfe z.B. im Fall eines nachgewiesenen Besitzes von kinderpornografischen Bildmaterials ihren Arbeitsplatz, sondern erst bei einer Verurteilung zu einer Haftstrafe von mindestens 12 Monaten. Oftmals lassen auch Staatsanwaltschaften mit Rücksicht auf die existenzielle Absicherung des beamteten Täters Gnade vor Recht ergehen und nutzen alle gesetzlichen Spielräume, um Verfahren gegen die Zahlung einer Geldbuße einzustellen oder als Vertreter der Anklage nur eine geringe Haftstrafe zu fordern.

Folglich müssen beamtete Lehrer kaum weitreichende arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sexualisierter Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler befürchten: Sie werden in der Regel allenfalls in den vorzeitigen Ruhestand "weggelobt" oder an eine andere Schule versetzt.

Täterschutz beamteter Lehrer wird auch auf ministerialer Ebene betrieben: Bis heute sehen die Schul- und Kultusminister der Länder noch keine Veranlassung, bundesweit von beamteten Lehrern wie bei anderen Berufsgruppen üblich, die regelmäßige Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen. Ein solches wird nur bei Neueinstellungen eingefordert.



**ZARTBITTER e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch  
an Mädchen und Jungen [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### ***Präventionsarbeit lohnt sich***

Den Rückgang von sexuellem Missbrauch durch den in der Befragung abgefragten Personenkreis erklärt das KFN u.a. damit, dass sich die öffentliche Aufmerksamkeit und die Anteilnahme für die Leiden der Betroffenen deutlich erhöht habe. Zudem hätten Anstellungsträger potenzieller Täter (z. B. Internate, Schulen, Sportvereine, kirchliche Einrichtungen) deutlich gemacht, dass Kinder durch präventive Maßnahmen besser geschützt werden sollten, und dies auch teilweise umgesetzt. Ungeklärt bleibt allerdings die Frage, wie diese Maßnahmen bereits zu einem Rückgang der Fallzahlen im Rahmen der in den ersten Monaten des Jahres 2011 erhobenen Befragung beigetragen sollen, da die meisten dieser Maßnahmen 2010 geplant und erst nach Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ab Herbst 2011 Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Die grundlegende positive Einschätzung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen durch das KFN wird jedoch durch Praxisbeobachtungen vor allem für die Bereiche "Sexualisierte Gewalt durch Jugendliche" und "Sexuelle Übergriffe unter Kindern" bestätigt. Bedauerlich, dass die Forschung des KFN diese Bereiche ausklammert bzw. sexualisierte Gewalt durch Jugendliche nur unzureichend erfasst.

Im Sommer 2010 erschütterten Fälle von sexualisierter Gewalt auf einer Ferienfreizeit eines Stadtsportbundes und in einer Kurklinik für essgestörte Kinder die Öffentlichkeit. Viele Jugend- und Sportverbände stellten sich ihrer Verantwortung und entwickelten in Kooperation mit Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt Präventionskonzepte gegen sexuelle Grenzverletzungen auf Ferienfreizeiten. Der Bundesjugendring veröffentlichte zudem in seiner Verbandszeitschrift "Jugendpolitik" einen Beitrag über Aufnahme- und Gewaltrituale in Jugend- und Sportverbänden. Das breite Engagement für die Achtung des Rechts von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auf sexuelle Selbstbestimmung hat sich offensichtlich gelohnt. Als ein erster Hinweis auf eine positive Entwicklung kann bewertet werden, dass im Sommer 2011 zum ersten Mal in der fast 25-jährigen Geschichte von Zartbitter keine Beratungsanfrage und keine Meldung bezüglich sexualisierter Gewalt in Ferienfreizeiten bei der Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch ankam.

Eine ebenso positive Entwicklung beobachtet Zartbitter in der Präventionsarbeit gegen sexuelle Übergriffe unter Kindern im Vorschulalter. Über mehrere Jahre waren vermehrt Fälle sexueller Übergriffe unter Kindern bekannt geworden. Beratungsanlass war oftmals nicht die Bitte um Hilfe für betroffene oder übergriffige Mädchen und Jungen, sondern Konflikte zwischen Erwachsenen, die die Handlungen der Kinder und die Notwendigkeit des Opferschutzes unterschiedlich bewerteten. Das Jugendamt der Stadt Köln verabschiedete Leitlinien zum respektvollen Umgang mit kindlicher Sexualität in Kindertagesstätten und vermittelte 200 Leiterinnen von Kindertagesstätten im Rahmen einer Fachtagung sowie über Informationsmaterialien umfassende fachliche Informationen über sexuelle Übergriffe unter Kindern und Möglichkeiten der Prävention. Zartbitter entwickelte einen Ratgeber für Mütter und Väter mit Informationen zur Differenzierung zwischen Doktorspielen und sexuellen Übergriffen sowie Tipps für den adäquaten pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern. Die Broschüre wurde in Köln großzügig verteilt. Der Erfolg der umfassenden präventiven Maßnahmen ließ sich daran ablesen, dass die Konflikte innerhalb der Elternschaft sowie der Mütter und Väter mit den pädagogischen Fachkräften deutlich abnahmen und klare Regeln für Doktorspiele Mädchen und Jungen eine bessere Orientierung für einen grenzachtenden Umgang miteinander geben.

### ***Versuch der Diffamierung von Opferorganisationen***

Prof. Pfeifer setzt sich in einem Schreiben an Ursula Enders mit der von vielen Seiten formulierten Kritik an der Studie des KFN auseinander - weniger im Sinne der Reflexion der eigenen Forschungsergebnisse als dass der Wissenschaftler versucht, Opferorganisationen zu diffamieren. Ursula Enders sei die einzige Vertreterin einer Opferorganisation, die den Befund des KFN "eines Rückgangs des Missbrauchsrisikos positiv nachvollzogen" habe. Er versteigt sich in seinem Schreiben vom 31.10.2011 an Ursula Enders u.a. auf folgende Spekulationen: "Gibt es hier bei vielen eine emotionale Sperre gegen die Botschaft, dass sich das Missbrauchsrisiko stark reduziert hat? Steht dahinter die Überlegung: 'Wenn die KFN-Befunde stimmen sollten, werden wir ja in Zukunft immer weniger gebraucht. Dann werden sich auch die Medien kaum noch für unsere Arbeit interessieren. Damit droht ein Rückgang der Spenden und Zuschüsse. Wir verlieren schrittweise an Bedeutung?'" Da die Opferorganisationen unter einer chronischen Arbeitsüberlastung leiden, sind derartige Spekulationen des Wissenschaftlers mehr als absurd. Allerdings sollte sich der in den Medien allzeit präsente Prof. Pfeiffer darüber Gedanken machen, wie lange er selbst noch Forschungsaufträge bekommt. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat bei der Auftragsvergabe kritische Stimmen zum Forschungsdesign überhört. Hoffentlich hört sie in Zukunft besser zu.

### ***Bedauerlich***

Von den Ergebnissen des Forschungsprojektes des KFN hatten sich viele Fachkräfte wertvolle Impulse für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Interventions- und Präventionsangeboten erhofft. Bedauerlicherweise haben die Kriminologen des KFN bei der Erstellung des Fragebogens und der Auswertung ihrer Ergebnisse die in den letzten 20 Jahren gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Praxiserfahrungen anderer Fachrichtungen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Damit das Forschungsprojekt nicht zu einer vertanen Chance wird, sollten die Wissenschaftler ihre Befragungsergebnisse nochmals im interdisziplinären Dialog mit Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis auswerten.

Das Kriminologische Institut Niedersachsen wendet sich nunmehr neuen Aufgaben zu: Prof. Pfeiffer und sein Team erhielten von der katholischen Bischofskonferenz den Auftrag, Daten bezüglich des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext auszuwerten. Bleibt zu hoffen, dass das KFN sein Forschungsdesign so anlegt, dass die tatsächlichen Fakten erhoben und nicht "wissenschaftlich ausgeblendet" werden.

Köln, den 1.11.2011  
Ursula Enders